Zum Annoliede

von

Fr. Zarncke.

(Separatabdruck aus den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig.)

1887.

SITZUNG AM 9. JULI 1887.

Herr *Zarncke* legte einen Aufsatz vor: *Zum Annoliede.*

1. Opitz'ens Handschrift.

Opitz hat in seiner Ausgabe des Annoliedes vielfach die Williram-Handschrift benutzt, die sich gegenwärtig auf der Rhediger'schen Bibliothek in Breslau (nunmehr der Stadtbibliothek einverleibt) befindet. Da nun mit dieser nach Ausweis ihres im 15. Jahrh. geschriebenen Titels[1]) früher eine Handschr. des Annoliedes verbunden war, so lag es sehr nahe anzunehmen, dass zu Opitz'ens Zeit die letztere, die gegenwärtig fehlt, noch nicht abgelöst gewesen sei und dass sie es sei, die er in seiner Ausgabe habe abdrucken lassen[2]). Es lag dies um so näher, als man diese Annahme hegen durfte, ohne Opitz, der die Ausgabe des Anno in Danzig besorgte, einer Veruntreuung zu bezichtigen, denn wenige Wochen, fast nur Tage nach der Fertigstellung des Anno — die Dedication ist vom 12. Juli 1639

---

1) Er ist öfter abgedruckt, aber nie ganz genau. Daher wiederhole ich ihn nochmals:

• VIII • Glose Willerāmi u͛ſifice *et* theutonice ſcā in Cātica canticoꝝ *et* Richmus de ſcō Annone theutonice cō poſitus *et* u͛ſus de Sacͮmentis (Das Uebrige der Zeile und noch eine weitere Zeile ausradiert. Die Hs. hatte also ursprünglich noch mehr enthalten.)

2) Der erste, der diese Ansicht aussprach, war wohl Scherz bei dem Abdruck des Annoliedes im 2. Bande des Schilter'schen Thesaurus, wo gleich der Titel die Angabe enthält: *a Martino Opitio ex membrana veteri bibliothecae Rhedigerianae ... editus.* Da zweifelsohne damals (1726) die Hs. des Annoliedes nicht mehr vorhanden war, so beruht seine Behauptung auf einer Vermuthung, die er aus dem erwähnten Titel des Williram entnahm, denn von dieser Hs. hatte ihm der damalige Vorsteher der Rhediger'schen Bibliothek, G. Kranz, eine Abschrift besorgt. Dass die Handschr. des Anno nicht mehr vorhanden war, werden Schilter und Scherz vielleicht gar nicht gewusst haben.

datiert — ward Opitz von der Pest hingerafft (am 20. August). Es wäre ihm also leichtlich nicht möglich gewesen, die etwa beabsichtigte Rücklieferung der Handschrift zu bewirken, deren Provenienz schwerlich einem Anderen in Danzig ausser ihm bekannt war, und das Verschwinden war um so leichter zu erklären, als die Handschrift des Anno nicht mehr als 3 bis 4 Doppelblätter betragen hat, bei so minimalem Umfange also leicht verloren gehen konnte. Und wie mit dem Nachlasse Opitz'ens herumgeschleudert wurde, wusste man aus Lindner's Umständlicher Nachricht (Hirschberg 1740).

Der erste, der gegen diese Annahme auftrat, war H. Hoffmann v. F. Er wies 1830 in der Diutiska I, 251 auf einen Umstand hin, den bereits 1824 v. d. Hagen bemerkt hatte, ohne daraus einen Schluss zu ziehen[1]), dass nämlich die Handschrift des Williram unverletzt sei: »es ist nicht die mindeste Spur vorhanden, dass aus diesem mit Rhedigers Wappen versehenen Bande Blätter ausgelöset oder ausgeschnitten seien«. Das kann ich aus eigner Kenntniss der Handschrift auf das Bestimmteste bestätigen. Von dem äusseren Doppelblatt des letzten Quaternio ist das Rückblatt bis auf einen, etwa 1 cm breiten Falz abgeschnitten, und dieser Falz ist vom Buchbinder benutzt, um die Handschrift an den hinteren Buchdeckel anzukleben. Darüber ist ein die ganze Deckelfläche einnehmendes Papierblatt geklebt, und dies in die letzte Pergamentlage eingefügt, so dass zwischen dem ersten und zweiten Blatt dieser der Falz desselben hervortritt. Alles ist, von einigen Wurmstichen abgesehen, unverletzt, das Papier genau dasselbe mit dem am vorderen Deckel und zu einigen Vorsatzblättern verwandten: in diesem Einbande ist also der Anno nicht mehr vorhanden gewesen. Da nun der weisspergamentene Einband mit Thomas Rhediger's Wappen und Namen geziert ist[2]), so war der Schluss, den nun Hoffmann zog, recht einleuchtend: »der Anno und die Verse — vielleicht deutsche[3]) — von den Sacramenten (s. oben

1) v. d. H., Denkmale des Mittelalters, II (auch: Anecdotωn medii aev specimen II), S. 49.

2) Das Wappen ist auf der Vorderseite wie auf der Rückseite de Einbandes mit Gold eingepresst. Oberhalb des Wappens, doch noch inner halb der ovalen Einfassung steht der Name: *Thomas Rediger*, und ebens unterhalb des Wappens: *Avec le temps*.

3) Das ist wenig glaublich. Unter *versus* versteht das Mittelalter la teinische Hexameter, überdies ist beim Williram wie beim Anno di

den Titel) sind wahrscheinlich schon ehe der Williram in Rhedigers Besitz kam, davon getrennt gewesen, — und dann fragt es sich überhaupt noch, ob Thomas Rhediger jemals beides besessen hat«[1]. Jedenfalls, so viel musste jeder geneigt sein zuzugeben, waren, da Thomas Rhediger am 5. Januar 1575 starb, schon lange vor Opitz die beiden Stücke nicht mehr bei einander gewesen, also konnte aus der Benutzung des Williram nicht mehr auf die Benutzung auch des Anno geschlossen werden. Diese Ansicht kann denn auch seitdem als durchgedrungen gelten.

Freilich, ein Stachel musste zurückbleiben. Denn jene obenerwähnten Combinationen lagen so eminent nahe, dass man sich wohl zu der prüfenden Frage veranlasst fühlen durfte, ob denn der aus dem Einbande hergenommene entgegenstehende Grund ein absolut entscheidender sei. Und da muss ich mich wundern, dass keiner der Fachgenossen bemerkt zu haben scheint, dass unter jener Deduction Hoffmann's eine Anmerkung steht, die dieselbe vollkommen wieder über den Haufen stösst. Sie thut dies so vollständig, dass ich sie mir nicht anders erklären kann, als durch die Annahme, sie sei erst bei der Correctur während des Druckes hinzugefügt worden. In ihr wird gesagt, dass der Einband, um den es sich doch allein gehandelt hatte, Nichts beweisen könne, »denn viele Handschrr. aus der ehemaligen Dombibliothek, die jetzt seit 1632 in der Rhedigerschen aufbewahrt werden, sind ebenso eingebunden.« Das ist wahr, der Stempel befindet sich sogar noch heute auf der Rhediger'schen Bibliothek und könnte auch heute noch zum Schmuck der Einbanddeckel verwendet werden. Man ehrte durch seine fortgesetzte Benutzung den Stifter der Bibliothek und hielt den Namen dieser jedem Benutzer gegenwärtig. Also der Einband des Williram kann füglich aus der Zeit nach 1632 stammen, d. h. die Handschrift kann füglich zu Opitz'ens Zeit noch unge-

---

deutsche Sprache ausdrücklich durch *theutonice* hervorgehoben. Also die Versus de sacramentis werden auch hier lateinische gewesen sein.

1) Wenn freilich Hoffmann dann fortfährt »Und darauf antworte ich ganz einfach: nein, weil kein einziger schlesischer Litterator von dem Verluste dieser Hs. als einer Rhedigerschen etwas weiss«, so verstehe ich diesen Schluss nicht. Es hätte doch nur durch besondere Umstände veranlasst sein können, wenn ein Litterator überhaupt des Verlustes dieser 3 oder 4 Blätter zu gedenken Veranlassung genommen hätte.

bunden gewesen sein, also kann gar füglich damals auch noch der Anno mit dem Williram zusammengehangen haben.

Um aber über diese etwas nebelhafte Möglichkeit hinauszukommen, wandte ich mich, da nur eine zusammenhängende Untersuchung der Rhediger'schen Einbände ein Resultat versprechen konnte, an Herrn Professor Markgraf, den gegenwärtigen Vorstand der Rhediger'schen Bibliothek, mit der Bitte, einmal im Interesse der Sache eine solche Untersuchung vorzunehmen. Der genannte Gelehrte erklärte sich dazu bereit und nach einigen Wochen erhielt ich von ihm die nachstehende Mittheilung: »Nach eingehender Untersuchung der mit dem Rhediger'schen Wappen versehenen Einbände von Handschriften und Drucken bin ich zu der sicheren Erkenntnis gelangt, dass diejenige Art, zu der die Handschrift des Williram gehört, erst nach der Eröffnung der Bibliothek im Jahre 1661 [1]) in Anwendung gekommen ist.«

Damit ist die Frage entschieden. Zu Opitz'ens Zeit war die Handschrift noch ungebunden, d. h. noch nicht in dem gegenwärtigen Einbande, es können und es werden Williram und Anno damals noch bei einander gewesen sein, und jene früheren Combinationen treten nun wieder voll in ihre Rechte ein.

Auffallend bleibt es nun immer, dass Opitz sich über seine Handschrift des Anno gar nicht ausspricht; es wird dies doppelt auffallend, wenn sie noch mit der des Williram, von der er ausführlicher handelt, zusammenhing. Wie nahe lag es, mit einem Worte diesen Zusammenhang anzudeuten. Es scheint wirklich, als habe er Grund gehabt, die Provenienz nicht zu verrathen.

Da würde ich nun vor der Annahme nicht zurückschrecken, er habe die paar Blätter mit dem für ihn so interessanten Gedichte abgelöst und annectiert [2]). Solche im Dienste der Wissen

1) Bis dahin hatte die Bibliothek unbenutzt gelegen, auch hatten lange Zeit Differenzen mit den Nachkommen Thomas Rhediger's in Betreff derselben obgewaltet, die erst 1645 zu einem Vergleich führten.

2) Ob der Anno auf dem letzten leer gebliebenen Blatte des Williram begann oder ob er eine Lage für sich ausmachte, ob also Opitz das letzte Blatt des W. abschneiden musste oder nur eine Lage ablöste, lässt sich natürlich nicht mehr entscheiden. Doch halte ich Letzteres für das Wahrscheinlichere.

schaft vorgenommene Entwendungen haben zu allen Zeiten seitens der Gelehrtenwelt eine recht milde Beurtheilung erfahren; man nannte und nennt ein solches Verfahren wohl »retten«. So rettete Isaac Vossius den Codex argenteus aus Schweden, so haben noch zu unseren Zeiten namhafte Gelehrte allerlei wichtige Funde gerettet. Man verzeiht die Handlung, wenn durch sie der Wissenschaft eine Förderung gewährt wird, die bei dem früheren Besitzer nicht in Aussicht stand. Ein Geldeswerth war mit dem bischen Pergament damals absolut nicht verknüpft. Freilich verrathen durfte Opitz sein Geheimnis immerhin nicht, und darum schwieg er sich über seine Handschrift aus.

Das würde, wie gesagt, Opitzen in meinen Augen nicht eben herabsetzen. Aber ich habe doch auch noch einen anderen Weg versucht, um zu einer Aufklärung über sein Schweigen zu gelangen. Ich glaube, der Weg hat nicht zum Ziele geführt, aber ich will ihn darlegen, schon damit Andere ihn nicht ein zweites Mal zu betreten sich versucht sehen.

Hoffmann spricht a. a. O. in der Anmerkung mit wunderlichem Euphemismus von den »vielen Handschriften der ehemaligen Dombibliothek, die jetzt seit 1632 in der Rhediger'schen aufbewahrt« würden. In Wirklichkeit war der Vorgang dieser.

Im Herbst 1632 rückten Arnim und Duval mit Sachsen und Schweden in Schlesien ein und nahmen den für sich abgeschlossenen bischöflichen Theil der Stadt Breslau (den Dom und die Sandinsel), der ausserhalb der städtischen Befestigungen lag und von den Kaiserlichen besetzt war, mit stürmender Hand. Plündernd durchzogen die Soldaten die eroberten Strassen. Eine gleichzeitige Niederschrift in einem gleich zu erwähnenden Kataloge schildert das Schicksal der Dombibliothek folgendermassen: »*NB. Anno Christi* 1632 *die* 9. *Septembris hora quasi octava matutina miles Sueco-Saxonicus Insulam D. Joanni sacram omni apparatu plenam et insigni hac Bibliotheca decoratam hostiliter occupavit et totaliter spoliavit*«. Von späterer Hand ist darunter geschrieben: »*interierunt* 298 *manuscripti libri in membrana, interierunt* 218 *manuscripti libri in charta, ablati sunt* 2213 *libri impressi*«. Wenn daher die Rhediger'sche Bibliothek seit 2213 viele Handschriften aus der ehemaligen Dombibliothek »aufbewahrt«, so stammen dieselben von den plündernden Soldaten, sei es direct, sei es indirect, her; vielleicht haben die Nachkommen des Gründers, die auf die Bibliothek immer

noch einen privaten Anspruch erhoben zu haben scheinen, sie angekauft, vielleicht sind sie auch durch andere Zwischenwege und erst später dahin gelangt[1]). Leider fehlt es noch an einer genauen Geschichte dieser interessanten Sammlung.

Wie nun, musste ich mir sagen, wenn auch die Handschrift des Williram und Anno der Dombibliothek gehört hätte? wenn vielleicht schon durch die Soldaten der Anno vom Williram abgerissen, jener an Opitz, dieser an den Senator Michael Flandrinius (von 1632—1646 im Rath) gelangt wäre, von dem Opitz bekanntlich die Handschrift des Williram erhielt?[2]) Opitz war während jener Ereignisse in Breslau, und blieb auch noch eine Zeitlang dort, während sein Herr, der Burggraf von Dohna, flüchtete. Dann würde sich ein kluges Schweigen über die Provenienz der Handschrift ohne alle eigennützige Unterstellungen vollkommen erklären.

Nun finden wir Opitz wirklich im Besitze von Pergamenten (s. u.), die bei jener Plünderung des Domcapitels geraubt worden waren, und eine von alter Hand des 14/15. Jahrhunderts herrührende Niederschrift auf dem Titelblatte des Williram schien ebenfalls auf diesen Weg zu weisen. Es steht dort neben anderen Einzeichnungen, die zum Theil nur Federproben sind, *Ad cathe* mit Rasur dahinter (wie es scheint), aus der man noch einen übergelegten r-Strich herauserkennen möchte. Das konnte gedeutet werden: *Ad cathedralem [ecclesiam]*, zur Dombibliothek gehörig.

Von dieser besitzen wir einen Katalog, den Friedrich Berghius im Jahre 1615, also vor der Plünderung, beendete, und der sich gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek in Breslau befindet. Diesen erbat ich und fand in ihm gleich auf einem der ersten Blätter aufgeführt: *In Repositorio tertio. .... No. 15: Cantica Canticorum cum gloss. msc. in membrana.* Diese Angabe könnte gar füglich eine Verkürzung des langen Titels der Handschrift: *Glose Willerammi versifice et theutonice facte in Cantica Canticorum* sein. Aber auffallend bleibt doch diese Brachylogie

---

1) Ist Hoffmann's Termin »seit 1632« actenmässig sicher zu stellen?

2) Es ist nicht nöthig anzunehmen, dass, als Opitz den Williram benutzte, die Hs. bereits der Rhediger'schen Bibliothek angehörte. Andererseits aber doch wohl das Einfachste; denn der Magistrat hatte damals bereits Ansprüche auf dieselbe und so konnte ein Senator wohl die Benutzung gewähren.

des sorgfältigen Gelehrten, und vollends ein Widerspruch erhebt sich, den ich nicht zu entfernen vermag. Als Format wird angegeben: *in 8^{uo} magno*, und das Format des Williram ist klein Folio, mindestens hoch 4 ^{0}. Auch führt keines der constatierbaren gedruckten Bücher, deren Format von Berghius ebenso bezeichnet wird, auf das Format unserer Handschrift.

Demnach muss ich gerechte Bedenken tragen, in jener Nummer des Katalogs unsere Handschrift zu erblicken.

Nun heisst es freilich in demselben Katalog noch gegen Ende: *Sunt praeterea hîc alia quaedam manu scripta, itemque impressa: sed vel non ligata vel mutilata, haud magni pretii* u. s.w. Darunter könnte unsere, damals noch ungebundene Williram-Anno-Handschrift zu suchen sein. Aber dann müsste doch die Hinweisung der Handschrift auf die Dombibliothek sicherer sein als sie es ist. Denn die Silben *Ad cathe* können, bei der Unsicherheit der Rasur, auch ergänzt werden *Ad cathenam*, und dass Handschriften wie diese an die Kette gelegt wurden, zeigt eben jener Katalog, der den grössten Theil der Pergamenthandschriften als *catenati* bezeichnet. Auch finden sich auf dem Titelblatte des Williram mehrere Schnitte, die vielleicht zur Anlegung der Kette gedient haben.

Ich möchte demnach zu der Annahme zurückkehren, dass Opitz die Blätter mit dem Anno und den Versus de sacramentis von dem Williram abgelöst und deshalb die Provenienz derselben verschwiegen habe. Aber in Breslau, wo man das volle Material zur Hand hat, könnte man die Frage immerhin noch einmal aufnehmen, ob vielleicht am Ende doch der Williram früher der Dombibliothek angehört hätte. Sollten hiefür Momente geltend gemacht werden können, die die Angaben über das Format bei Berghius aufwögen, so träte die oben von mir geäusserte Vermuthung über den Besitzerwerb seitens Opitz'ens wieder in erste Linie.

Es fragte sich nun, ob ein Versuch Aussicht auf Erfolg böte, dem Nachlasse Opitz'ens nachzugehen, um die Pergamentblätter des Anno wieder aufzufinden. Dass mit dem Nachlasse gleich nach dem Tode übel umgegangen sei, wissen wir jetzt aus dem Briefe des mit Opitz befreundeten Danziger Buchhändlers Andreas Hünefeld, der bald nach dem Ende des Dichters an

Robert Robertin nach Königsberg hierüber so schrieb[1]): »Alß wir ihn den Montag zur Erde bestatteten, hatt daß gesindlein, welches sonst dazu deputirt, daß sie die Sterbhäuser versiegeln sollen, alle seine Kisten und Kasten geöffnet, mit Gewalt entzwey geschlagen und spoliiret. Es hatte aber ein gut freundt solches noch den Abend dem Oeconomo zu Marienburg zu wißen gethan, der solches der Obrigkeit hochverwiesen, worauf gedachter Kerl mit seinem Weibe eingesteckt, sein Hauß mit Musquetieren besetzt, auch alles waß drin, versiegelt.«

Um von diesen Vorgängen genauere Kenntniss zu erhalten, wandte ich mich an den Magistrat der Stadt Danzig mit der Bitte, im Archive nach den damals offenbar aufgelaufenen Acten recherchieren zu lassen. Wenige Tage nachdem mein Gesuch abgegangen war, ward ich bereits durch eine Antwort erfreut, welcher der derzeitige Archivar, Herr Archidiakonus Bertling, den gewünschten Auszug aus den Acten für mich beigefügt hatte. Ich kann nicht unterlassen, für diese bereitwillige Erledigung meiner Bitte meinen aufrichtigsten Dank hier auch öffentlich auszusprechen. Ich lasse die interessanten Mittheilungen wörtlich folgen.

»Martin Opitz'ens Nachlassmasse, zu der, soweit in Danzig bekannt, keine rechten Erben vorhanden waren, musste, wie alle »bona caduca« von Beamten des Burggrafen, d. i. des Vertreters der Königlichen Rechte, inventarisiert und in Gewahrsam genommen werden. Diese Versiegelung liess der damalige Burggraf, Hermann v. d. Becke, zwar vornehmen, aber in einer Willkür, über die auch sonst vielfältig Klagen laut wurden, nicht durch den burggräflichen Notar, sondern durch einen Unterbeamten, Matthias Pehl oder Peel. Während dieser mit der Aufnahme des Nachlasses beschäftigt war, tauchte das Gerücht auf, Peel entfremde viele Sachen aus der »haereditaet Opitii«, und kam auch zu den Ohren des Grafen Gerhard Doenhoff, der jederzeit Gönner und Beschützer des Dichters gewesen war. Graf Doenhoff schrieb darüber an den Danziger Rath, und dieser antwortet ihm schon am 25. Octbr. 1639, wie er es auch dem Könige Wladislaus IV. unter demselben Datum meldet, Peel sei sofort in Haft genommen und die Untersuchung gegen ihn ein-

1) Krause, G., Der fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein. Leipzig 1855, S. 138.

geleitet; alle in der Wohnung Opitz'ens vorgefundenen Sachen seien inventarisiert und in Verwahrsam genommen. Um die Frage sogleich zu erledigen, ob aus Opitz'ens Nachlass etwas fortgekommen sei, so sei hier aus einem Schreiben des Danziger Rathes an den Grafen Doenhoff d. d. 24. März 1640 angeführt, dass der pp. Peel einer Unterschlagung nicht hat überführt werden können. Auch der Vater Martin Opitz'ens hat keine Beschuldigung der Art erhoben, obwohl er über die Verschleuderung des Nachlasses seines Sohnes sich beklagt.«

»Gegen Ende des Jahres 1639 hatte sich zu Opitz'ens Nachlass sein Vater (Sebastian Opitz), der 1629 nach Lissa geflüchtet war, als Erbe gemeldet und war zur Betreibung seiner Ansprüche mit seinem Schwiegersohne nach Danzig gekommen. Nachdem er sich legitimiert hatte, wurde ihm der gesammte Nachlass, einschliesslich der Bibliothek und der Papiere, ausgeliefert, was im April 1640 bereits geschehen war. Von den Papieren, die sich in Opitz'ens Nachlass befanden, hat der Vater eine Anzahl Privilegien (32 scheinen es gewesen zu sein), die sich auf die Breslauer Kirche bezogen, auf Mahnung des Danziger Rathes an einen Abgesandten des Breslauer Erzbischofs, des Prinzen Carl Ferdinand, ausgeliefert.« Diese 32 Urkunden waren offenbar bei der Plünderung des Domstiftes geraubt und Opitz hatte sie an sich gebracht.

Von dem so dem Vater ausgehändigten Nachlasse ward ein Theil in Danzig versteigert, wobei der Buchhändler Hünefeld mit thätig war. Wir sind darüber unterrichtet durch einen Brief des Danziger Patriciers Georg Preute (auch Proite geschrieben) an den Breslauer Advocaten Andreas Sanftleben vom 10. Januar 1642, den Lindner a. a. O. II, 75 mitgetheilt hat. Da Lindner's Buch sehr selten ist, so will ich die betreffende Stelle hersetzen: »Worauf mein günstiger Herr wohlmeinend vernehmen wolle, daß nach des Herrn Opitii tödtlichem Abgange (welches im Augusto des 1639. Jahres geschehen) drey viertel Jahr verflossen, ehe dann der Verkauf Opitianae Bibliothecae ins Werk ist gerichtet worden, bey welchem dann gegenwärtig nicht allein der alte Opitz nebenst seinem Tochtermann, sondern auch Hünefeld's Gesellen (Handlungsgehülfen), so mit Büchern handeln und also sich gar wohl darauf verstanden haben, davon einer der principalste die gedachte Bücher alle nach dem Catalogo durchsuchet und hoch genug taxirt gehabt, da ich denn nebenst Herrn

Martino Ruarto concurriret, und jeder von uns eine ziemliche Anzahl gutter Bücher, darunter auch MSSta (darunter scheint der Schreiber aber nur Niederschriften von Opitz zu verstehen) gewesen, über zweyhundert Floren gekauffet, wiewohl ich hernach in meinem grosse Defecte hier und dar befunden; und hätten wir noch mehr davon kaufen wollen, wenn nicht der Herr Bartholomaeus Nigrinus, damaliger Pastor der Kirchen allhier zu St. Peter, der Tertius interveniens gewesen, welcher den Rest vorgedachter Bibliothec an sich gekauffet hette«. Aber nach Ausweis des Katalogs fehlte schon damals Werthvolles, so z. B. das theure Kupferwerk, die Columna Trajani, das Opitz nach Angabe seines Katalogs vom Fürsten von Liegnitz geschenkt bekommen hatte. »Welches Buch, ob ich schon fleißig gesuchet, und darnach gefraget, habe ich es dennoch nicht finden und erhalten können, daß es muß zuvor verkauffet, oder aber, weil es in Kupferstücken bestanden, etwa verrissen oder verworfen seyn.«

Eine Ergänzung zur Geschichte des Opitzischen Nachlasses bietet dann noch »der gelehrte und berühmte Geschichtskundige unseres Landes (wie ihn Lindner nennt), Herr Christian Ezechiel, Pfarrer zu Peterwitz«, in dem 25. Stück von Gottsched's Beyträgen zur critischen Historie der deutschen Sprache etc. S. 54 fg. Hier werden besonders die Bemühungen des fürstlich Liegnitzischen Rathes B. W. Nüssler, Opitz'ens ältesten Freundes, um den Nachlass geschildert. Es handelte sich um das Manuscript von Opitz'ens Dacia antiqua, die man als vollendetes Werk in seinem Nachlass vermuthete. Nüssler verhandelte brieflich mit dem alten Opitz, »welcher dermalen noch zu Fraustadt im Elende gelebet«. Am 22. September 1641 endlich, nachdem die Auction in Danzig bereits gewesen, konnte er an Andreas Sanftleben schreiben: »Tandem navis ex Asia venit, et Senex noster Opitius cum MStis filii (auch hier eigenhändige Niederschriften gemeint) et literis tuis comparuit, quem etiam laetus lubensque suscepi (also war in Danzig nicht Alles verkauft). Inveni in schedis istis haud pauca, quibus inprimis capior . . . (aber die Dacia war nicht darunter) . . . Indicem inveni, qui fidem cuivis facere poterit, quantum thesaurum perdiderimus. Spem tamen senex nonnullam fecit illam Dantisci erui posse« (daher denn der Brief Sanftleben's an Preute). Darauf aber folgt die niederschlagende Schilderung: »Et ille (der

Vater) indignationem meam magis accendit, ubi de generi, hominis agrestissimi, stupiditate mihi narravit, qui libros et MSta, vestes et supellectilem reliquam vili pretio, in ipsius defuncti dedecus et ignominiam, pene quasi sub hasta distraxit et vilissimis etiam e fece civium et mercatorum homuncionibus vendidit.« Ausserdem erscheint nach einer Niederschrift des Christian Gryphius, die Ezechiel S. 58 zum Abdruck bringt, auch noch ein Bruder: »De Opitio quaedam ex ore fratris ejus uterini, Sebastiani, accepi, qui Ravitii in Polonia sutor est.« Dieser Schuster besass zwei Söhne, Sebastian und Martin. Auch an ihn werden doch wohl noch Theile der Erbschaft distrahiert sein, da er zweifelsohne neben dem Vater berechtigter Erbe war.

Bei solcher Sachlage würde es meines Erachtens vollkommen aussichtslos sein, Schritte zur Wiederauffindung der wenigen Pergamentblätter des Anno jetzt noch versuchen zu wollen.

2. Sô wir daz die Criechen hôrin redin.

So citiert Vs. 32 der Verfasser des Annoliedes seine Quelle, nachdem er auseinandergesetzt, dass der Mensch aus zwei Welten, der irdischen und der geistigen, gemischt sei[1]), weshalb

1) Bei Opitz fehlt nach Vs. 25 der Reim auf *geistin*. Die Lücke wird scheinbar ergänzt durch die Handschr. des Vulcanius, und deren Lesart erschien um so willkommener, je leichter sich der Ausfall in Opitz'ens Handschr. durch Abirren des Auges (von *geistin* zu *geistin*) erklärte. Dennoch ist es eine absolute Unmöglichkeit, dass die Worte der Handschr. des Vulcanius:

Disi werlt ist daz eine deil
25. *Daz ander ist geistin.*
Dannini lisit man, daz zua werilte sin:
Diu eine da wir inne birin,
Diu ander ist geistin

so im Original gestanden haben könnten. Ist schon *diu eine da wir inne birin* eine unnütze Wiederholung von *Disi werlt* in Vs. 24, so ist die wörtliche Wiederholung von Vs. 25 drei Zeilen darauf völlig unerträglich. Das Annolied bietet keine Anknüpfung für eine so beleidigende Annahme. Die Sachlage ist nur so zu erklären, dass der gemeinsamen Vorlage der beiden Handschriften der Reim auf Vs. 25 fehlte. Opitz'ens Handschr. liess die Lücke unergänzt. Der Schreiber der Handschr. des Vulcanius (oder bereits ein früherer) ergänzte die Lücke und fügte unnöthiger Weise, indem er einmal im Zuge war, noch zwei weitere Verse zu, die freilich mehr geradebrecht als gedichtet waren.

man ihn für eine dritte Welt erklären müsse. Wirklich findet sich bei den abendländischen Theologen eine solche Ansicht nicht ausgesprochen. Freilich dass eine *spiritualis creatura* und eine *corporalis* zu unterscheiden seien, dass der Mensch *creatur de spirituali et corporali substantia*, wird auch bei ihnen wohl gelehrt; es gehört ja auch zu den nächstliegenden Anschauungen. Aber ich finde den Ausdruck *mundus* nicht dabei verwandt, und ebensowenig kenne ich die scharf präcisierte Gegenüberstellung des Menschen als gemischter dritter Welt. Man kann daher von vornherein wohl vermuthen, dass der Dichter, indem er dies ausspricht und sich dabei auf eine Quelle beruft, in Betreff dieser wohl unterrichtet ist.

Und das ist denn auch der Fall. Jene Gliederung ist geradezu eine der Grundlagen der griechisch-katholischen Dogmatik. Schon Origenes (185—254) hat den Gegensatz der zwei Welten, der oberen geistigen und der unteren stofflichen, sehr bestimmt durchgeführt, und dem Menschen seine Stellung als *μίξις* und *ἀνάκρασις* beider angewiesen. Die eigentlichen Gründer aber der griechischen Dogmatik sind bekanntlich die beiden Kappadocier aus dem Ende des 4. Jahrhunderts, Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz. Bei ihnen wird das Verhältniss des Geistigen zum Körperlichen, des Unsichtbaren zum Sichtbaren, des Intelligibeln zum Sinnlichen recht eigentlich die Grundlage ihrer dogmatischen Reflexionen. Man erkennt die in der Schule Plato's erzeugten Gedankenrichtungen.

Der Erstere, über dessen hier in Frage stehende Aufstellungen wir eine Monographie von E. W. Möller besitzen (Gregorii Nysseni doctrina de hominis natura, Halle 1854), erzählt, wie Gott zuerst die Welt der geistigen und unsichtbaren Mächte geschaffen habe: *συντελέσας γὰρ ὁ κτίστης τὸν ἁπλοῦν καὶ νοερώτατον τῶν ἀοράτων δυνάμεων κόσμον*, darnach die Welt der Materie: *μεθ' ὃν καὶ τὸν ὑλικὸν κ. τ. λ.* De eo quid sit ad imag., Pariser Ausgabe von 1638 II, 22 D. Vgl. auch De iis qui praemature abripiuntur, ebenda III, 325 C. Zuletzt wird der Mensch geschaffen: *τελευταῖος τῶν κατὰ τὴν κτίσιν ὁ ἄνθρωπος*, gemischt aus beiden, um eine Verbindung der beiden getrennten Welten herzustellen: *ἐξ ἑτερογενῶν συγκεκραμένος τὴν φύσιν, τῆς θείας τε καὶ νοερᾶς οὐσίας πρὸς τὴν ἑκάστου τῶν στοιχείων αὐτῷ συνερανισθεῖσαν μοῖραν καταμιχθείσης* De iis qui praemature abripiuntur, ebd. III, 325 B. So schuf Gott aus ihm

ein *ζῶον ὥςπερ τινὰ μικτὸν κόσμον συγγενῆ τῶν δύο κόσμων* De eo quid sit ad imag. ebd. II, 22 D. Man sieht, es fehlt nur die directe Bezeichnung, dass der Mensch der *τρίτος κόσμος* sei: der *κόσμος συγγενὴς τῶν δύο κόσμων* ist in der That ein *τρίτος κόσμος*.

Bei Gregor von Nazianz heisst es in der Orat. 38, 10, Pariser Ausgabe von 1778, I, S. 669 (vgl. auch Orat. 45, 6 u. 7, ebd. S. 849), nachdem die Engel geschaffen sind: *οὕτω μὲν οὖν ὁ νοητὸς αὐτῷ ὑπέστη κόσμος . . . ἐπεὶ δὲ τὰ πρῶτα καλῶς εἶχεν αὐτῷ, δεύτερον ἐννοεῖ κόσμον, ὑλικὸν καὶ ὁρώμενον*; von dieser Welt wird gerühmt, wie herrlich da Alles zusammenpasse und seinen Weg gehe, mit voller Regelmässigkeit (man vergleiche Annolied 38—56). Aber es fehlte noch die Verbindung der beiden Welten, ebenda 11 (S. 669): *οὔπω δὲ ἦν κρᾶμα ἐξ ἀμφοτέρων, οὐδέ τις μίξις τῶν ἐναντίων.* Und so entschliesst sich denn Gott, den Menschen zu schaffen: *καὶ ζῶον ἓν ἐξ ἀμφοτέρων, ἀοράτου τε λέγω καὶ ὁρατῆς φύσεως, δημιουργεῖ, τὸν ἄνθρωπον . . . βασιλέα τῶν ἐπὶ γῆς, βασιλευόμενον ἄνωθεν.* Da Gregor nun vorher schon zwei Welten genannt hatte, so sollte man auch hier, wie bei dem Nyssener, meinen, nunmehr müsse der Name der dritten Welt hervortreten, aber statt dessen bezeichnet er den Menschen, vollkommen widerspruchsvoll, abermals als: *οἷόν τινα κόσμον δεύτερον* [1]. Wer mit Verständniss ihm gefolgt ist, der muss sich unwillkürlich zu der Correctur berechtigt halten *οἷόν τινα κόσμον τρίτον*.

Aber diese in der Sache liegende Benennung findet sich nicht. Das kommt daher, weil sich ein anderer Gegensatz geltend macht, der der grossen Welt, in der Geistiges und Körperliches getrennt ist, und ihr gegenüber der Welt, in der Beides vereint ist, in dem Menschen. Darum wird der Mensch *κόσμος δεύτερος* oder *ἕτερος* (nicht *τρίτος*) genannt, noch gewöhnlicher aber, da sich bei ihm im Kleinen die Elemente der grossen Schöpfung vereinigen, *μικρόκοσμος*. Aber nach der eigenen Darstellung der beiden Gregore war im Anschluss an den *κόσμος νοητός* und den *κόσμος ὑλικός* die Bezeichnung des *κόσμος*

---

1) In der Wiederholung Orat. 45, 7 (S. 850) heisst es *ἕτερον*. Vielleicht die richtigere Lesart?

μικτός als *τρίτος κόσμος* auf der Hand liegend und konnte von jedem denkenden Leser und Hörer gewagt werden.

Den tieferen Gedanken, der in dieser Darstellung liegt, fasste Theodorus von Mopsuestia († 429) so zusammen (Maj. Spicileg. Rom. IV, S. 527): *ὁ θεὸς βουλόμενος εἰς ἓν τὰ πάντα συνῆφθαι πεποίηκε τὸν ἄνθρωπον*, und das war ein Zeichen seiner Liebe, denn *πεποίηκε τὸν ἄνθρωπον ὥσπερ τι φιλίας ἐνέχυρον τοῖς πᾶσι*, und Möller in Herzog's Realencyklopädie V, 2. Aufl., S. 401 sagt: »Damit also die gesammte sichtbare irdische Welt, dieser Spiegel göttlicher Weisheit und Macht, nicht gleichsam blind und von der Theilnahme an den göttlichen Gütern ausgeschlossen sei, musste in ihr selbst eine Verbindung ihrer wesentlichen Elemente mit der höheren geistig-göttlichen Natur hervorgebracht werden, wodurch zunächst das Göttliche wie durch einen Spiegel in die irdische Welt hineingestrahlt, darnach das Irdische, mit dem Göttlichen emporgehoben, der Vergänglichkeit entzogen und verklärt werden könnte. Diese centrale Bedeutung, Band zweier an sich entgegengesetzter Welten zu sein, kommt dem Menschen zu.« Gass (Symbolik der griechischen Kirche, Berlin 1872) hat denn auch mit Recht diese Auffassung unter die symbolischen Lehren der griechischen Kirche aufgenommen. Vgl. das. S. 143 fg.

In der abendländischen Kirche ist jene Theorie der griechischen Theologen wohl anfangs bei Ambrosius und Hieronymus ebenfalls zu finden und durch sie in gelehrten theologischen Kreisen bekannt geworden, »allein (so schreibt mir Ad. Harnack, bei dem ich Auskunft erbeten hatte) die augustinische Lehre hat sie bald verdrängt. Jener griechischen Vorstellung liegt halbverschleiert die Annahme zu Grunde, dass das Menschenwesen an und für sich und unverlierbar in seiner Constitution ein göttliches Theil, gleichsam ein Stück *θεία φύσις*, besitze. Augustin's Lehre von der Sünde, und schon seine Schöpfungslehre und Psychologie schloss diese Ansicht aber aus. Somit drang der Mensch als Mikrokosmos, als 'dritte Schöpfung', nicht in die officielle abendländische Kirchendogmatik.« Anklänge an die griechischen Vorstellungen finden sich auch im Abendlande, z. B. bei Honorius Augustodunensis. Aber gerade dieser kann uns lehren, wie unklar dieselben waren. So erwähnt derselbe zwar, dass der Mensch *de spirituali et corporali substantia* bestehe, nennt ihn auch *Microcosmus*, aber ganz schief.

Die Frage lautet: D. *Unde corporalis?* M. *De quatuor elementis: unde et microcosmus i. e. minor mundus dicitur; habet namque ex terra carnem, ex aqua sanguinem, ex aere flatum, ex igne calorem.* Also der Name »Microcosmus« wird hier allein auf die untere materielle Natur bezogen, nicht, wie es die Griechen fassten, auf die Mischung der beiden Elemente der grossen Welt.

Aus welchen Quellen nun entnahm der Dichter des Annoliedes seine Kenntniss? Man könnte zunächst denken an das grosse dogmatische Hauptwerk der griechischen Kirche, an des Johannes Damascenus († 760) Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως (Pariser Ausgabe von Lequin, 1712, I, 118 fg.), die im karolingischen Zeitalter auch im Abendlande bekannt ward. Aber dessen Ausdrucksweise stimmt nicht zu der unseres Dichters. Er nennt nämlich, soweit ich beobachtet habe, die beiden Substanzen, die geistige und körperliche, nicht Welten (κόσμοι) sondern richtiger Naturen (φύσεις), befindet sich somit auch in logisch richtigerem Zusammenhange der Rede, wenn er nun den Menschen die zweite Welt (κόσμον δεύτερον) nennt. Aus ihm, meine ich, würde der Ausdruck einer »dritten Welt« sich schwerlich ergeben haben. Auch soll die erste lateinische Uebersetzung desselben erst unter Eugen III. (1145—1153) entstanden sein. Musste aber unser Dichter des Griechischen mächtig sein, um seine Kenntniss von der griechischen Auffassung zu gewinnen, so konnte er sie auch direct aus den beiden Gregoren oder aus anderen Werken griechischer Theologen oder aus mündlicher Belehrung schöpfen. Und ich möchte glauben, dass die Worte *sô wir daz die Criechen hôrin redin* hierauf weisen, da sie uns den Dichter wie in Wechselrede mit griechischen Theologen vorführen.

Sollte er wirklich Gelegenheit gehabt haben, Griechen über ihre Dogmen sich aussprechen zu hören? Es ist nicht unmöglich. Denn an Verbindungen mit Byzanz fehlte es damals keineswegs. Anno selber schickte Gesandte dorthin, offenbar während er die Führung des Reiches in Händen hatte, und diese brachten ihm Geschenke zurück. Die Vita I, 30 (Mon. G. H. Script. XI) sagt von ihm: *quod cum epistolis legatos suos ad Graeciae regem direxit, qui reversi dominici ligni partem non modicam aliaque regalium donorum insignia, rege transmittente, ipsi praesentarunt.* Auch der Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060—1088) war

als Gesandter des Deutschen Kaisers in Byzanz gewesen. So sagt die Vita Gebehardi, M. G. H., Scr. XI, 39, 34: *Rationale unum ex auro et gemmis preciosissimis intextum, aureis catenulis dependens, pene mille marcarum precio estimatum, quod imperator Greciae fundatori nostro Gebehardo archiepiscopo, dum, legatione Cesaris illo functus, filium eius baptizaret, pro munere donaverat.*

Sollte unser Dichter eine solche Gesandtschaft nach Byzanz mitgemacht haben? Wie dem sei, jedesfalls zeigt seine Kenntniss der griechischen Lehre und die Weise, wie er citiert, dass er ein hochgebildeter Mann war, der sicherlich einen grossen Theil seiner Zeitgenossen an Weite des Blickes übertraf, und dass wir ihn völlig verkennen würden, wenn wir ihm grobe, d. h. auch für seine Zeit grobe, Unwissenheit zutrauen und etwa gar glauben wollten, er habe seine Kenntnisse aus Schulbüchern für Abcschützen entnommen.

3. Verschiedenes.

Da ich einmal zum Annoliede das Wort genommen habe, so mag ich es mir nicht versagen, auch über einige brennende Fragen, die vielfach, und gerade neuerdings wieder behandelt sind, meine Ansicht auszusprechen — kurz, denn das Material ist namentlich durch Kettner und Wilmanns ausführlich zusammengearbeitet[1]) worden —, auf die Gefahr hin, dass meine Darlegungen mehr als ein Pronunciamento denn als eine wissenschaftliche Begründung erscheinen werden. Ich befinde mich dadurch jedesfalls in der willkommenen Lage, nicht auf Einzelheiten eingehen zu müssen[2]), was so leicht zu einem rechthaberischen Tone verleitet.

1) Vgl. Kettner in der Zeitschr. f. D. Philologie 9, 257 fg. 19, 321 fg., und Wilmanns, Beiträge zur Gesch. d. älteren deutschen Litteratur, Hft. 2, Bonn 1886.

2) Doch mag eine Einzelheit hier zu erwähnen gestattet sein. Im AL. sind die Worte Dan. 7, 7 *et reliqua pedibus suis conculcans* von dem vierten Thiere, der *bestia terribilis*, auf das zweite Thier, den *ursus*, übertragen. Wilmanns meint, »der Dichter wollte das vierte Weltreich nicht so abschreckend vorstellen, weil es das Reich ist, dem er selbst angehört.« Ich glaube doch, dass der Grund ein einfacherer war. Schon Hieronymus hatte das vierte Thier mit dem *aper de silva* in Ps. 79, 14 zusammengebracht,

I. Zunächst die Zeit der Entstehung. Ich muss durchaus Kettner beitreten. Vor der Mitte der 80er Jahre kann die Schilderung des Wirrwarrs im Deutschen Reiche (AL. 673—694) nicht geschrieben sein, denn erst auf die Jahre seit 1080, eigentlich und voll erst auf das Jahr 1084 passen die Verse 679 und 680. Aber auch unmittelbar darnach können sie nicht entstanden sein, denn wer damals über Anno schrieb, wusste, dass er diese Jahre nicht mehr erlebt habe. Jene Schilderung kann in einem Leben Anno's erst aus einer Zeit und von einem Schriftsteller herrühren, der jene Jahre bereits aus der geschichtlichen Vogelperspective anschaute und dem die einzelnen Stadien derselben nicht gegenwärtig waren. Da nun zu der künstlichen Annahme einer früheren Gestalt der Vita Annonis mir kein durchschlagender Grund vorhanden zu sein scheint — denn die kleine Abweichung in Vs. 839 ist für unsern, durchaus seine Selbständigkeit wahrenden Dichter zu geringfügig, um gegenüber der durchgehenden sonstigen Uebereinstimmung mit der Vita irgend ins Gewicht zu fallen —, so kann das Annolied erst in oder nach 1105 entstanden sein, und wegen Vs. 505, in welchem auch das *nu* besonders zu beachten ist, wahrscheinlich erst in oder nach 1106. Einen terminus ad quem ergiebt vielleicht Vs. 675, falls wir in der Vorenthaltung des Kaiser- oder Königstitels eine Absicht vermuthen dürfen. Dann wäre das Gedicht vor 1111 geschrieben, in welchem Jahre der todte Kaiser bekanntlich aus dem Bann gelöst und kirchlich beerdigt ward.

II. Umgekehrt trete ich in Betreff der Zugehörigkeit der Partie von den vier Weltmonarchien durchaus Wilmanns bei, gegenüber denen, die darin eine Herübernahme aus einem anderen Werke, sei es durch den Verfasser selbst, sei es durch einen späteren Interpolator [1]), erblicken, ja ich meine, man könnte

---

und dem entsprechend nennt auch der Dichter des AL. dasselbe *ebir*. Dieses Thier aber kannten der Dichter und seine Leser zu gut um nicht an der Schilderung Anstoss zu nehmen, dass dasselbe mit seinen Füssen eine vernichtende Wirkung ausgeübt habe. Anders stand es mit dem zweiten Thier, dem Bären; dem war dies von den Lesern wohl zuzutrauen. Der Dichter erlaubte sich also eine Uebertragung und bewies auch dadurch, wie er seinem Stoff mit Freiheit gegenüberstehe.

1) Diese letztere, besonders durch Begemann auf der Rostocker Philologenversammlung 1874 vertretene Ansicht hat einen unleugbaren Anhalt an der Schilderung, die Bonav. Vulcanius von seiner Handschrift

diesen von Hoffmann von Fallersleben einmal hingeworfenen Gedanken, der sich bisher durchaus unproductiv erwiesen hat, nachgerade zu den Todten legen. Die Partie von den vier Monarchien ist mit dem Ganzen des Liedes aus einem Gusse, zeigt denselben Stil, dieselben Quellen, dieselben Liebhabereien und ist nach dem Geiste des Verfassers auch wohl motiviert. Freilich nicht, wie Wilmanns es darzustellen versucht, dessen Disposition mir viel zu schulmeisterlich — fast wie das Diktat zu einem Secundaneraufsatze — erscheint und das Richtige nicht trifft, denn auf einen Ruhm der Stadt Köln ist es in dieser Partie nicht besonders abgesehen; wie sollte der auch aus dieser langen Darstellung hervortreten, an deren Schlusse erst in einfachster Weise auf Köln zurückgegangen wird? Es ergiebt sich der Excurs vielmehr aus der Eigenheit des Dichters, der ein systematischer Kopf ist, in dem so etwas wie Philosophie der Geschichte lebendig ist, und der bemüht ist, stets das Einzelne an das Ganze zu heften und so zu begründen. Wie er eine allgemeine Schilderung von Gottes Weltenplane voraussendet, um auf das Christenthum und Anno's Stellung in demselben zu gelangen, wie ihm hiezu nicht einmal die nur halbconsequente Dogmatik des Occidents genügt, sondern er zu der abgerundeteren Symbolik der griechischen Kirche greift, so wirft er auch, indem er von der Stadt Köln zu reden hat, eine Frage weltgeschichtlichen Charakters hinein, die Frage, wodurch denn überhaupt Städtegründungen veranlasst seien. Dieser Gedanke war dem Mittelalter schon vom Alterthum her dahin beantwortet, dass sie geschehen seien, um die Mitmenschen vergewaltigen zu können. Erst als diese Vergewaltigung durch Ninus eingetreten sei, sei auch von ihm der Städtebau ausgegangen. In derselben.

---

entwirft, nach der es in der That scheinen möchte, als ob ihr, wie der Eingang (AL. 1—18), so auch die weltliche Partie von 117 an gefehlt habe. Aber wie weit soll dann die Interpolation gegangen sein? Wir finden keine Stelle, wo wir die Interpolation so könnten enden lassen, dass für das Nachfolgende wieder ein Anschluss an die Verse vor 117 gewonnen würde. Man wird immer zu der Annahme gezwungen, dass der Interpolator nicht bloss von fremdher eine Partie entlehnt hätte, sondern er müsste immer noch eine Partie, die auf Anno zurückkehrte (517 f.), selbständig hinzugesetzt haben, und dadurch verliert jene Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit. Für jeden Interpolator lag überdies die Einschiebung einer weltlichen Partie fern, für den weitumschauenden Geist des Verfassers des AL. lag sie nahe.

stets mit weitem Blick das Ganze ins Auge fassenden Weise giebt unser Verfasser, wo er auf die Kämpfe mit den Römern kommt, gleich einen erschöpfenden Ueberblick über die Kämpfe Cäsar's mit den Deutschen, wie sie ihm, freilich unhistorisch genug, vorschwebten; in gleicher Weise erledigt er, wo von der trojanischen Abkunft der Franken die Rede sein soll, gleich die sämmtlichen Gründungen der vertriebenen Trojaner, und ebenso treibt ihn sein aufs Ganze gerichteter Sinn, nachdem er Kölns Gründung erwähnt hat, auch noch nachträglich der übrigen seiner Ansicht nach römischen Städtegründungen am Rhein zu gedenken. Durch jenes Zurückgreifen auf den Ursprung der monarchischen Gewalt bietet sich ihm nun zugleich nicht nur eine neue Veranlassung, seinem systematisierenden Vollständigkeitstriebe Genüge zu thun, indem er die vier Monarchien durchgeht, sondern auch eine bequeme Brücke sich zu schlagen bis zur Gründung Kölns.

Nur Eine Stelle — denn was sonst vorgebracht ist, halte ich für nicht entscheidend — scheint Bedenken zu erregen und auf ein, außerhalb des Annoliedes gelegenes Original hinzuweisen. Es sind dies die Verse AL. 503 fg., wo es auf den ersten Blick scheinen möchte, als gebe das Annolied einen entstellten Text:

Anno:	Kaiserchronik:
Meginza was dů ein kastel:	*Magenze ein stat gůt*
iz gemêrthe manig helit snel.	*Oppenheim ir ze hůte;*
	dů worhte der helt snel
	ingegen Magenze ein castel.

Der Bericht der Kaiserchronik scheint den Vorzug zu verdienen, er ist scheinbar unanfechtbar: Castel liegt jenseits des Rheins, und Oppenheim konnte man vielleicht als einen vorgeschobenen Posten von Mainz ansehen; demnach scheint das Annolied abgekürzt und den Sinn verderbt zu haben, zumal wenn wir *kastel* auch hier auf die rechtsrheinische Befestigung beziehen wollen; die Worte *iz gemêrthe manig helit snel* könnten gar wohl als der Verlegenheitsvers eines Überarbeiters erscheinen. Aber freilich, der Vers ist nicht schlimmer als Vs. 490, wo es von Colonia heisst: *dâ wârin sint hêrrin maniga*, der mir völlig ohne Grund verdächtigt zu werden scheint; und die Notiz über Mainz, wie sie das Annolied bietet, entspricht doch auch ausreichend der Wahrheit, nur ist mit *kastel* nicht die Befestigung

gegenüber, sondern das »Castrum« am linken Rheinufer gemeint, das der Stadt ihren besonderen Charakter gewährte und sie — mit kluger strategischer Berechnung — zu viel grösserer Bedeutung erhob als die übrigen Städte am Rhein besassen. Andererseits ist der Zusammenträger der Kaiserchronik geneigt zu verbessern. Er schreibt die Partie aus dem Annoliede nicht einfach ab, er dröselt sie so zu sagen wieder auf und bedient sich in bequemer Weise der einzelnen Theile an den ihm für seinen Plan angemessen erscheinenden Stellen[1]), auch Verballhornisierungen begegnen ihm dabei, so wenn er statt des Daniel fälschlich den Nabuchodonosor (Kchr. 17, 14 = AL. 176) und statt des Engels den Daniel (Kchr. 19, 14 = AL. 260) einführt. Er könnte also auch hier gar wohl die ausgeführtere und abweichende Schilderung an die Stelle der einfacheren gesetzt haben. Und zur Evidenz wir dies durch die nachstehende Erwägung. In der Kaiserchronik kommt der Reim *gůt* : *hůte* noch zweimal unmittelbar vor der Erwähnung von Mainz vor. Wir dürfen diese Stellen nicht von einander trennen; wer die eine schrieb, schrieb auch die anderen. Da heisst es nun in der Kaiserchronik 12, 31 bei Aufzählung der *sedelhove*:

Dize ain stat gůt,
Bazparte der ze hůte;
Andernach ain stat gůt,
Engilnhaim der ze hůte.

Also Deuz, am rechten Rheinufer, vollkommen durch Köln

---

1) Schon Kchr. 3, 2 fg. ist aus AL. 263 fg. entnommen. In Kchr. 9, 19 scheint AL. 279 durch. — Beim Kampfe Cäsar's mit den Deutschen wird die Herübernahme aus dem AL. deutlicher: Kchr. 10, 4 fg. = AL. 285 fg. Schwaben); Kchr. 10, 25 fg. = AL. 300 fg. (Baiern); Kchr. 11, 7 fg. = AL. 319 fg. (Sachsen); Kchr. 11, 25 fg. = AL. 345 fg. (Franken). Dann die Städtegründungen am Rhein, in Kchr. in richtiger historischer Reihenfolge, im AL. in wohlbegründeter Weise erst nachgeholt, Kchr. 12, 29 fg. = AL. ca. 495 fg. Dann schiebt die Kchr. die Geschichte von Dulzmar u. Signator ein. Es folgt Cäsar's Rückkehr nach Rom und der Bürgerkrieg, Kchr. 15, 6 fg. = AL. 397 fg. Die Erwähnung Aegyptens, im AL. emphatisch vorweg genommen (433 fg.), kommt wieder in der Kchr. erst am historisch richtigen Orte (16, 30). Mitten in die Schilderung des Sieges Cäsar's ist aber in Kchr. in unglücklichster Weise, und wohl nur durch Versehen, AL. 175—260 = Kchr. 17, 12—19, 14 eingeschoben. Unter Augustus wird dann das AL. noch einmal herbeigezogen, Kchr. 21, 5 = AL. 485 fg., 507 fg. und nochmals Kchr. 21, 23 fg. = AL. 481 fg.

gedeckt, und ihm zum Schutze das mehr als 15 Meilen südlicher gelegene Boppart! und Andernach, zwischen jenen beiden Städten (!), und ihm zum Schutze das mindestens 12 Meilen südlicher, in der Nähe von Mainz, und gar nicht am Rhein gelegene Ingelheim! Man sieht, der Verfasser weiss nicht, was er sagt. Eine solche Verkehrtheit haben wir weder dem Verfasser des Annoliedes zuzutrauen, noch brauchen wir sie irgend einem anderen Originalverfasser aufzubürden; sie reiht sich den übrigen Verkehrtheiten an, die die Kaiserchronik stellenweise ungeniessbar machen: es ist eine Sudelei des Compilators oder Ueberarbeiters, dessen Localkenntnisse nördlich über Mainz sich nicht erstreckt zu haben scheinen, und somit haben wir keinen Grund, die Verse in dem Annoliede für entstellt, für abgeleitet und entlehnt zu halten. Auch die Stelle, an der sie im AL. stehen, ist nach der Disposition des Dichters wohl begründet. Denn diese führt ihn zunächst nur auf Köln, und nur des Dichters Vollständigkeitstrieb lässt ihn dann auch noch auf die anderen, schon früheren Gründungen einen Blick werfen. Der Chronist bringt jene Verse natürlich an anderer, der Chronologie entsprechender Stelle.

Muss ich so, in Übereinstimmung mit Wilmanns, — nur in anderer Motivierung — die Ansicht festhalten, dass der Excurs von den vier Monarchien von Anfang an zum Annoliede gehört hat und von dem Dichter desselben herrührt, so kann ich wieder Wilmanns' Annahme nicht beitreten, dass die Entstehung des Annoliedes und sein Plan in irgend einem Verhältniss zu den Gesta Trevirorum stehe[1]. Es wäre doch ein wunderlicher Einfall gewesen, ein kurzes deutsches Gedicht einem ausführlichen lateinischen Prosawerke als Concurrenten zur Seite stellen zu wollen: die Kreise für beide schlossen sich ja so ziemlich aus und der Versuch wäre überdies ein winzig minimaler gewesen. Und dann, wo zeigt sich im Annoliede ein Bestreben, den Ruhm Köln's im Gegensatze zu Trier zu verkünden? der Verfasser des Liedes ist ganz harmlos und unbefangen, er lässt Trier vollkommen die Ehre, verlangt gar keine Präponderanz für Köln, und es könnte ernsthaft verstimmen, wenn Wilmanns den Vers 514 so ausdeuten will; der, wenn auch oft überscharf-

1) »Im Wetteifer mit der Geschichte Triers und gestützt auf sie, schuf unser Dichter sein Loblied Kölns.« S. 53.

sinnige Gelehrte ist doch Germanist genug, um zu wissen, dass jene Worte das nicht bedeuten können, was er aus ihnen herauslesen möchte: *ci minnen* ist doch genau eine Uebersetzung des *amicitiae causa* der Gesta Trevirorum, und die Gesta Trev. wollten doch schwerlich damit den Kölnern eine Oberherrschaft zugestehen.[1]) Vers 516 aber ist ein zusammenfassender Schlussvers, wie ihn der Dichter liebt. Vgl. AL. 292. 317 fg. 343 fg. 395 fg. 434. 477 fg. u. s. w.

Benutzt aber hat der Verfasser die Gesta Trevirorum höchst wahrscheinlich. Die älteste Gestalt derselben geht bis zum Jahre 1101, und das Werk wird auch den Geistlichen in Köln und Umgegend bald bekannt geworden sein. Es stimmt diese Annahme sogar sehr gut zu der oben vertheidigten Ansicht, dass das Annolied zwischen 1106 und 1111 entstanden sei. Mir erscheint dies Sachverhältniss einfacher zu sein als die an sich ja nicht unmögliche, aber auch durch nichts geforderte Annahme, dass der Dichter des Liedes dieselben Quellen mit dem Verfasser der Gesta Trevirorum benutzt habe[2]). Die übereinstimmenden Stellen sind bekanntlich AL. 397 fg. = Gesta Trev. cap. 13 (Scriptores VIII, S. 142); AL. 509 fg. = Gesta Trev. cap. 15 (Scr. VIII, S. 147). Möglicherweise auch die Erzählung von Maternus, Vs. 537 fg., die freilich ohnedies in Köln ausreichend bekannt gewesen sein wird, und Vs. 273 = Gesta Trev. 2. Bericht (Scr. VIII, S. 146, 21).

III. Zu Vs. 689 fg. hat man bisher auf die Stelle bei Justin, oder auf eine ähnliche bei Lucan (Phars. 7, 825) hingewiesen, aber die wirkliche Quelle ist der s. g. Pindarus Thebanus, der lateinische Homer. Hier heisst es in den Versen 4 und 5: *latrantumque dedit rostris exsangues inhumatis ossibus artus*: dem entspricht in allen Theilen das Deutsche:

daz di gidouftin lîchamin
umbigravin ciworfin lâgin
ci âse den bellindin
den grâwin walthundin.

---

1) Selbst Kettner sagt (19, 322), im AL. stehe »Köln an der Spitze von 5 Städten im Rheinlande, darunter auch Trier«. Und nun lese man AL. 493—515, und sage, ob auch nur eine Spur davon dastehe.

2) Wilmanns' Annahme einer älteren Gestalt der Gesta Trevirorum muss ich auch hier, wie die gleiche Annahme bei der Vita Annonis, von der Hand weisen.

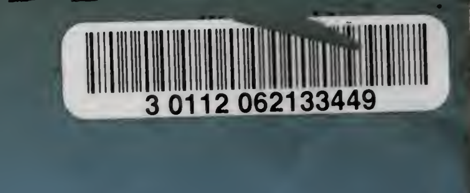
Ob diese Bekanntschaft mit der Uebersetzung eines griechischen Dichters, den das Mittelalter bekanntlich sehr vernachlässigte, in Verbindung gebracht werden darf mit den oben besprochenen Kenntnissen aus der griechischen Theologie, mag dahin gestellt bleiben.

IV. Eigen ist der Ausdruck von Wilmanns S. 5, wenn er Schade's Ansicht mit den Worten wiedergiebt: »das Gedicht könne nicht nach 1183 verfasst sein, weil der Dichter den Leichnam Anno's noch in Siegburg wisse«. Noch in Siegburg? Glaubt etwa Wilmanns (Schade sagt nichts dahin Deutendes), dass der Leichnam 1183 aus Siegburg entfernt worden sei? Das wäre doch ein wunderliches Verfahren der Siegburger Aebte und Mönche gewesen, wenn sie es sich so viel Geld, Reisen und Bemühungen fast durch ein Jahrhundert hätten kosten lassen, um den wunderthuenden Leichnam ihres Heiligen, des Hauptschatzes ihres Klosters, los zu werden? Aus der Translatio konnte Wilmanns doch ersehen, dass die im Grabe noch gefundenen Knochen in den Reliquienschrein aufgenommen und auf den Altar erhoben wurden, und dass die Kölner in Menge nach Siegburg wallfahrteten, um den Heiligen dort zu verehren. Eine, durch Herrn Prof. Lindner vermittelte Notiz des Herrn Dr. Höhlbaum belehrt mich, dass nach Mittheilung des dortigen Pfarrers die französische Regierung die Reliquien bei Aufhebung der Abtei der Pfarre Birk bei Siegburg geschenkt habe, »aber der Widerstand der Siegburger sei so stark gewesen, dass man sie im Besitze des Schatzes belassen habe; besonders sei dies Ergebniss durch die Siegburgerinnen herbeigeführt.« Dort werden sie denn noch jetzt aufbewahrt, und zwar noch in dem alten Schreine aus dem Jahre 1183, den Aeg. Müller (Siegburg und der Siegkreis, Siegburg 1859, S. 154 fg.) beschrieben hat.

V. Am Niederrhein scheint der Verfasser des Annoliedes nicht mehr bekannt gewesen zu sein. Er würde sonst schwerlich so naiv die Stelle aus Vergil Aen. 3, 349 auf Xanten (denn das ist doch unter *luzzele Tróie* zu verstehen) haben übertragen können. Nach der Mittheilung des Herrn Rectors Kniffler in Xanten existiert ein Bach gleichen oder ähnlichen Namens in der Umgebung dieses Ortes nicht.






3 0112 062133449